

4. Bibliographie der Schriften

**Segens=volle Fußstapfen des noch lebenden und
waltenden liebevollen und getreuen GÖttes / Zur
Beschämung des Unglaubens und Stärckung des Glaubens**

...

Francke, August Hermann

Halle, 1709 [vielmehr 1710!]

29.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Werck wird doch / (mit Herrn Prof. Francens Worten aus dessen Verantwortung gegen Herrn D. Mayern zu reden) wie ein Wagen durch solchen Roth hin fahren/ und so er sich gleich an die Räder hänget/ so wird er doch schon von selbst müssen wieder herab fallen. Der Wagen Gottes aber wird sich nicht aufhalten lassen: Und ob sich solcher Schlamm zu sehr häuffete/ so wird er doch auf die Seite gethan werden/ und aus dem Wege müssen/ das Werck des Herrn aber nicht verhindern können.

29.

Der beste Rath aber wäre (dessen Ergreifung uns auch herzlich erfreuen / und alles fernere Schreiben stillen würde/) wenn man zu Halle in sich gieng/ das vergangene besserte / und den Ruhm des Waisenhause in justis terminis liesse/welchen man hernach in solchen terminis zubefördern selbst mit arbeiten wolte.

Antwort.

1. Der beste Rath für den Herrn Censorem wäre (dessen Ergreifung uns auch herzlich erfreuen würde) er beehrte sich von seines Herrns Heucheley und Hoffart / und finge zu dem Ende an sich selbst aufs schärfste zu richten und zu censiren / so würde das unnöthige und unbilli-

D s

ge

ge Censuren und Richten Anderer von ihm wol unterbleiben: Ja er würde alsdenn manches billigen und loben/ was er bisher gescholten und verworffen/ und über vieles sich freuen/ worüber er jetzt so unnöthiger Weise seuffzet und klaget.

2. Daß man in sich gehen/ das Vergangene bessern und den Ruhm einer Sache in iustis terminis lassen soll/ ist in thesi auch ein guter Rath: hier aber in Applicatione auf die Vorsteher des Waisen-hauses stecken darinnen lauter unerweisliche Beschuldigungen/ darauffschon oben mit mehrern geantwortet ist. Worinn soll aber

3. Die iustitia terminorum, darinn man den Ruhm des Waisen-hauses lassen soll/ wol bestehen? Dem Herrn Censori ist ja nichts recht/ was vom Waisen-hause (oder vielmehr von der darüber waltenden Gnade Gottes) Gutes gesagt wird. Es kan ihm auch nicht recht seyn/ weil ja (seinem höchst ungegründeten und unwahren Vorgeben nach) unsers Orts/ alles nur zu einem Siegel dienen soll/ irrige Lehren und der Kirchen gefährliche Facta zu behaupten.

In der ersten Censur hieße es sonst: Man sollte bey dem Werck preisen/ was Gottes ist/ und menschlich seyn lassen/ was menschlich ist.

Wolan/ diß hat man ja unsers Orts überall gethan/ und thut auch noch. Ergo wird ja (seine Worte zu behalten) der Ruhm des Waisen-hauses in iustis terminis von uns gelassen? Wozu soll denn dieser Vorwurf?

4. Der

4 Der Herr Cenfor hingegen / ist / seinem Erbieten nach / nun schuldig solchen Ruhm mit zu befördern.

Doch man suchet eigentlich des Wäysen-haus ses Ruhm nicht / und wenn es uns darum zu thun wäre / möchten wir wol einen schlechten Beförderer desselben an dem Herrn Cenfore antreffen.

Wir tragen aber auch kein Verlangen nach seiner Beförderung / sondern / nachdem man dessen Gemüths-gestalt aus seinen bisherigen Bezeugungen hat kennen gelernet / so siehet man disseits lieber / daß er / (so lange er sich davon nicht frey machen läßt) sich feindselig gegen das Wäysen-haus bezeuget / als wenn er die Person eines Beförderers agiren wolte. Wir denken an das / was dort im Buch Esra C. IV, 2. 3. siehet / und versichern ihn / daß wir uns / da er Feind ist / viel weniger fürchten / daß er dem Werke Schaden werde / als wir Ursach haben würden / wenn er sich für einen Freund und Beförderer angeben wolte. Er thue demnach (iedoch auf seine Gefahr) nur immer / wie er bisher gethan hat. Das Wäysenhaus wird davon keinen Schaden haben.

30.

Ubrigens hat der Herr Apologeta viel parerga und Kleinigkeiten eingemischet / als p. 19. 49. &c. auch sonst einige geringe Dinge so hoch / als es ihm möglich gewesen / getrieben / darüber wir uns mit ihm in Streit